

Handlungsanweisung zum Einsatz von Dolmetschern

Für den Fall, dass eine Verständigung anderweitig nicht möglich erscheint und kein geeigneter Übersetzer aus dem sozialen Umfeld des Betroffenen zur Verfügung steht, können in bestimmten Fällen die Dienstleistungen eines professionellen Dolmetschers in Anspruch genommen werden.

Dies gilt insbesondere in folgenden Bereichen:

Medizinischer Bereich:

- In allen Fällen, bei denen gegenüber dem medizinischen Leistungserbringer eine Unterschrift zu leisten ist
- Bei Erläuterung von komplexen medizinischen Zusammenhängen und Diätplänen, z.B. bei Diabetes, Autoimmunerkrankungen, Infektionserkrankungen die besondere Verhaltensregeln notwendig machen und lebensbedrohlichen Erkrankungen
- Bei allen Erkrankungen, wo ein besonderer Schutz der Privatsphäre gewährleistet sein muss, z.B. HIV, andere sexuell übertragbare oder sozial diffamierende Erkrankungen
- Bei **intensiver** Beratung durch Hebammen und/oder Schwierigkeiten in der frühkindlichen Versorgung
- Bei Arztbesuchen zum Thema Schwangerschaft und Geburt, soweit hier eine außerordentliche Beratung statt finden soll, z.B. bei einer Risikoschwangerschaft

Erstbezug /Verlegung aus/in Gemeinschaftsunterkünften:

Sofern im Rahmen des Erstbezuges oder von notwendiger Verlegungen in oder aus Gemeinschaftsunterkünften mit Widerstand zu rechnen ist, insoweit Gebrauch von der formellen Umzugsverfügung der Ausländerbehörde gemacht werden muss, können im Vorfeld der Maßnahmen Dolmetscher eingesetzt werden. Dolmetscher sollen hierbei die Umzugsverfügung in die jeweilige Landessprache übersetzen und anschließend schriftlich die korrekte Wiedergabe bescheinigen. In diesem Falle sind vereidigte Dolmetscher einzusetzen. Die Erklärung über die korrekte Übersetzung ist auf Verlangen Vollzugsbeamten zur Kenntnis zu geben.

Sonstige Beratung:

Hier sollte eine Zustimmung nur in wenigen Ausnahmefällen erfolgen in Abstimmung der Teamleitungen Verwaltung und Sozialer Dienst, z.B. zur Klärung bei massiven Konflikten, insbesondere dann, wenn keine unbeteiligte Person zwecks Übersetzung zur Verfügung steht.